

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 12. Juni 2024

### §1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Webshopanbieter (nachfolgend "Verkäufer") und dem Kunden (nachfolgend "Käufer") gelten ausschließlich diese Bedingungen in der aktuellen Fassung.

Vertragspartner ist die

Handball-Luchse Marketing GmbH & Co.KG

Innungsstraße 9, 21244 Buchholz

Telefon: 04181/9233-474

Email: [info@handball-luchse.de](mailto:info@handball-luchse.de)

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Sven Dubau, Thomas Jungbluth

Die Bedingungen gelten unmittelbar als Vertragsbestandteile für jedweden Vertragsschluss. Überwiegender Vertragsgegenstand ist der Vertrieb von Eintrittskarten, Wertgutscheinen, Zutrittsberechtigungen, Zertifikaten, Bekleidung und Sympathisantenidentifikationsartikeln (nachfolgend: "Fanartikel").

### §2 Vertragsschluss

Die Bestellung ist für den Käufer verbindlich. Der Verkäufer ist berechtigt, die Annahme der Bestellung ab Abgabe des Angebotes abzulehnen, falls die Lieferung nicht vorher erfolgt ist.

Über die Bestätigung "Zahlungspflichtig bestellen" in Verbindung mit den zugrunde liegenden AGBs sowie dem Datenschutzhinweis kommt der Vertrag zustande.

### §3 Vertragsinhalt

Soweit sie nicht online oder im Fernabsatzwege zustande kommen, sollen Vertragsvereinbarungen und -änderungen sowie Nebenabreden und müssen Garantien schriftlich festgelegt werden. Wird ein Kreditvertrag (Ratenzahlungsvertrag) abgeschlossen, ist stets Schriftform einzuhalten.

#### §4 Preise

Der vereinbarte Preis gilt ohne Skonto oder sonstige Nachlässe. Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Vereinbarte Nebenleistungen werden zusätzlich zu den vereinbarten Preisen berechnet.

Preisänderungen sind nur zulässig, wenn die Lieferung mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll und die unverbindliche Preisempfehlung, falls keine besteht, der Herstellerabgabepreis für den Kaufgegenstand verändert worden ist. Dann gilt der um den Betrag dieser Änderung abgeänderte Kaufpreis. Erhöht sich der vereinbarte Preis danach um 5 % oder mehr, so kann der Käufer von diesem Vertrag zurücktreten.

Erhöhungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer sind vom Käufer zu tragen.

#### §5 Zahlung

Der Kaufpreis und der Preis für die vereinbarten Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und nach Zugang oder Aushändigung der Rechnung fällig. Die Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgt ausschließlich bei vorheriger Zahlung oder bei Zahlung in bar Zug um Zug mit der Übergabe. An Stelle von Bargeld übergebene Zahlungsmittel werden nur erfüllungshalber und unter Berechnung aller Einlösenkosten und Aufwendungen entgegengenommen. Der Käufer kann gegen Ansprüche des Verkäufers nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig ist. Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn es auf Ansprüchen aus diesem Kaufvertrag beruht.

Sind Teilzahlungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart, gilt als Bestandteil dieses Vertrages der Ratenzahlungsvertrag.

#### §6 Zahlungsarten

Als mögliche Zahlungsarten zur Erfüllung der vereinbarten Verbindlichkeiten akzeptiert der Verkäufer die Barzahlung (nur für Ticketkäufe in der Geschäftsstelle oder an der Abendkasse), die Rechnung, die Banküberweisung als Sofortüberweisung (KLARNA), Möglichkeit der Geldanweisung über Paypal, Apple Pay, Google Pay sowie Kredit-/Debitkarten zu den dortigen Bedingungen.

#### §7 Lieferung und Leistungsstörungen

Liefertermine und Lieferfristen beginnen mit bestandskräftigem Vertragsabschluss, also ggf. auch erst nach Ablauf etwaiger Widerrufsfristen, bei Teilzahlungsgeschäften nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist.

Sind zum Zeitpunkt der Bestellung von Fanartikeln des Käufers keine Exemplare des bestellten Artikels verfügbar, so teilt der Verkäufer dies dem Käufer unverzüglich mit. Ist der entsprechende

Artikel dauerhaft nicht lieferbar, sieht der Verkäufer von einer Annahmeerklärung ab, der Vertrag kommt damit nicht zustande. Der Vorgang bedarf der Schriftform.

Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Der Käufer kann neben Lieferung Ersatz eines durch die Verzögerung etwa entstandenen Verzugsschadens verlangen; dieser Anspruch beschränkt sich bei leichter und mittlerer Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.

Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der vorgenannten Sechswochenfrist eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter und mittlerer Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises.

Wird dem Verkäufer, während er im Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreitung des Termins oder der Frist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach den vorgenannten Regelungen.

Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in den vorstehenden Absätzen genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

#### §8 Abnahmeverpflichtung

Der Käufer hat den Kaufgegenstand spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung über die Möglichkeit am vereinbarten Ort abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises einschließlich des Preises für die Überführung und vereinbarte Nebenleistungen. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

#### §9 Eigentumsvorbehalt

Die Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgt unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz etwaiger Sicherungsrechte dem Verkäufer zu.

Der Verkäufer kann den Kaufgegenstand herausverlangen, wenn er unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen wegen Zahlungsverzuges des Käufers vom Kaufvertrag zurückgetreten ist.

Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, so sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer dem Käufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Rücknahme vergütet.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige, die Sicherung des Verkäufers beeinträchtigende Überlassung oder Veränderung des Kaufgegenstandes zulässig.

Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pfändungen des Kaufgegenstandes oder bei Ausübung eines Solchen durch Dritte, hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich die schriftliche Mitteilung zu machen sowie den Dritten unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers hinzuweisen.

Der Käufer hat die Pflicht, den Kaufgegenstand während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und alle vom Hersteller/Importeur vorgesehenen Verwendungen ausführen zu lassen.

### §10 Sachmängelhaftung

Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Weitergehende Ansprüche bleiben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen unberührt.

Der Käufer kann als Nacherfüllung die Beseitigung des Mangels oder Nachlieferung verlangen, wobei der Verkäufer die gewählte Nacherfüllungsart verweigern kann, wenn sie den Geboten von Treu und Glauben widerspricht oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Zu berücksichtigen sind insbesondere der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand, die Bedeutung des Mangels und die Frage, ob die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder ggf. beim Hersteller geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon zu unterrichten.

Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers. Für eingebaute Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der für den Kaufgegenstand geltenden Verjährungsfrist Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

Eine Sachmängelhaftung des Verkäufers besteht nicht, wenn der Sachmangel dadurch entstanden ist, dass

der Käufer einen Fehler nicht angezeigt hat oder hat aufnehmen lassen oder

der Käufer trotz Aufforderung nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat oder

der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist.

### §11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers.

Es gilt der Gerichtsstand des Verkäufers, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

### §12 Schriftform und Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Die Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht.

### §13 Abweichende und ergänzende Bedingungen für Unternehmer als Käufer

Die vorstehenden Vertragsbedingungen werden für den Kauf durch einen Käufer, der eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Unternehmer ist, bei dem gemäß seiner Angabe auf dem Bestellschein der Kauf zur Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit gehört, gemäß den nachstehenden Vertragsbedingungen wie folgt ergänzt und geändert:

Liefertermine und Lieferfristen beginnen grundsätzlich bei Vertragsabschluss.

Hat der Käufer wegen Lieferverzuges des Verkäufers Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises und ist bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers ausgeschlossen.

Der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers gilt zusätzlich bis zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag sowie evtl. mit abgeschlossener Ratenzahlungsverträge. Der Eigentumsvorbehalt gilt zusätzlich auch für Forderungen, die der Verkäufer aus seinen laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Käufer hat.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung anderweitig eine angemessene Sicherung besteht.

Zurückbehaltungsrechte des Käufers, die nicht auf dem Kaufvertrag beruhen, sind ausgeschlossen.

Abweichend von der obigen Regelung verjähren Ansprüche des Käufers in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes, mit Ausnahme der Ansprüche des Käufers für Schäden,

- a) die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen;
- b) die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen.

Unberührt bleiben ferner Ansprüche des Käufers wegen arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie Ansprüche aus einer Garantie des Verkäufers.

Ergänzend gilt, dass für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckforderung ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers ist.

#### §14 Bildrechte

Sämtliche auf diesen Seiten verwendeten und einsehbaren Bilder und Fotos liegen im Urheber- und im Nutzungsrecht beim Verwender und Inhaber dieser Seiten. Die Kopie, Vervielfältigung, Verwendung und Nutzung ist verboten. Ein zweckgebundenes einmaliges Nutzungsrecht kann auf ausdrückliche Anfrage unter Benennung vollständiger Personaldaten des Interessenten durch den Verwender erteilt werden.

Jede Verletzung des Urheber- und/oder Nutzungsrechts wird unmittelbar durch den Verwender durch die Geltendmachung und Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen, Lösungsansprüchen, Auskunftsansprüchen und Schadensersatzansprüchen verfolgt.

Ein gesondertes Streitschlichtungsverfahren wird abgelehnt.